



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

An den Vorsitzenden des BA 18
Herrn Sebastian Weisenburger
Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd

MOR-GB2.13

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.04.2022

Anhörung BA bei Radwegprojekten; Grünen-Antrag
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03489 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 18.01.2022

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin wird die Landeshauptstadt München gebeten, zukünftig geplante Radwegprojekte bzw. -sanierungen in Untergiesing-Harlaching dem BA 18 vorab zur Anhörung vorzulegen. Im Rahmen solch geplanter Maßnahmen sollen mögliche Umgestaltungen, Entsiegelungen und Baumpflanzungen in enger Abstimmung mit den Referaten Bau, Stadtplanung und Mobilität und mit frühzeitiger Beteiligung des Bezirksausschusses geprüft werden.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit bei baulichen Radwegen erfolgt durch das Baureferat im Zuge turnusmäßiger Begehungen und Befahrungen mit dem Rad. Sollten hierbei Schadstellen festgestellt werden oder entsprechende Meldungen an das Baureferat erfolgen, werden diese umgehend im Zuge des laufenden Unterhalts beseitigt.

Diese turnusmäßige Verkehrssicherheitskontrolle bildet auch die Grundlage für den jährlichen Maßnahmenkatalog zur Sanierung der Radwege. Die Frage, welche Sanierungsmaßnahme wann durchgeführt wird, ist immer vor dem Hintergrund des Erhalts der Verkehrssicherheit, der Abstimmung mit den Sparten und Maßnahmebeteiligten, Notwendigkeiten der Baustellenkoordinierung, kurzfristig auftretender Schadensbilder, z. B. Frost- oder Wurzelschäden, zu bewerten. Dabei erfolgen die Sanierungsmaßnahmen nur bestandsorientiert ohne Änderungen am Straßenprofil. Umgestaltungen oder Entsiegelungen bedingen immer einen mehrjährigen Planungs- und Abstimmungsprozess. Das primäre Ziel

des Baureferates muss jedoch immer die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und damit die zeitnahe Sanierung der Radwege sein.

Das Baureferat teilt jedes Jahr turnusmäßig im Lenkungskreis Radverkehr, unter Teilnahme der Fraktionen, am Jahresbeginn die wesentlichen konkret vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen für das laufende Jahr mit. Zudem wird neben dem Mobilitätsreferat auch der Bezirksausschuss im Rahmen des Erinnerungsverfahrens eingebunden. Dies erfolgt spätestens sechs Wochen vor Baubeginn. Der Bezirksausschuss hat hier die Möglichkeit seine Vorschläge einzubringen. Sofern keine Einwände erfolgen, wird der Bezirksausschuss über die Sanierungsmaßnahme vor Baubeginn informiert.

Um dies zu optimieren und den Vorlauf für den Bezirksausschuss zu vergrößern, bietet der zuständige Straßenunterhaltsbezirk dem Bezirksausschuss 18 künftig ein jährliches Abstimmungsgespräch über die vorgesehenen Fahrbahn- und Radwegsanierungsmaßnahmen an. Ausgenommen hiervon sind Notmaßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit.

Zu der von Ihnen genannten Sanierungsmaßnahme des Geh- und Radweges Hochleite können wir Ihnen mitteilen, dass sich der Sanierungsabschnitt südlich der Großhesseloher Brücke in städtischem Eigentum befindet, er liegt aber außerhalb des Stadtgebietes im Gemeindegebiet Grünwald. Er verläuft im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) 'Oberes Isartal', einem Gebiet mit hohem naturschutzfachlichen Wert und strengen naturschutzrechtlichen Auflagen.

Für die Maßnahmen wurde eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung durchgeführt. Der gewählten Ausführungsweise wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde Grünwald zugestimmt.

Eingriffe sind hier möglichst zu vermeiden. Die Sanierung des Weges erfolgte deshalb im Bestand. Die mit einer auch geringfügigen Verbreiterung des Weges zwangsläufig verbundenen Eingriffe in das Wurzelsystem des schützenswerten Baumbestandes und negative Auswirkungen auf die Lebensdauer und die Standsicherheit der Bäume konnten somit vermieden werden.

Bezüglich der Einbindung des Bezirksausschusses bei Radwegneu- und umbaumaßnahmen können wir Ihnen mitteilen, dass gemäß dem Beschluss „Verfahrensbeschleunigung zur baulichen Umsetzung von Radentscheidmaßnahmen durch das Baureferat“ der Vollversammlung vom 02.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04708) bei Radentscheidmaßnahmen die Anhörung des Bezirksausschusses im Zuge der Erstellung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung durch das Mobilitätsreferat bereits erfolgt.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03489 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Geschäftsbereichsleitung